

**Beitragsordnung**  
**der**  
**Juniorenföndergemeinschaft**  
**Lechfeld e.V.**

(Version 1.2 vom 16.05.2022)



## § 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in der Vereinssatzung der Juniorenfördergemeinschaft Lechfeld e.V.

### 1. Jahresbeitrag (Es gilt das Geschäftsjahr)

#### (1) Ordentliche Mitglieder

Beitrag Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die am Spielbetrieb der JFG teilnehmen wird vom Stammverein getragen <sup>1)</sup>

#### (2) Weitere ordentliche Mitglieder: Erwachsene(r)

50,- €

#### (3) Fördermitglieder

Mitgliedschaft plus jährlicher Spende

50,- € Beitrag plus jährliche Spende <sup>2)</sup>

Mitglieder des Vorstands, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Sponsoren

beitragsfrei <sup>3)</sup>

#### (4) Ehrenmitglieder

beitragsfrei

### 2. Aufnahmegebühren

Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

<sup>1)</sup> Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die am Spielbetrieb teilnehmen, müssen Mitglied eines Stammvereins sein und werden von diesem in die JFG delegiert. Der Beitrag wird im Stammverein entrichtet. Der Stammverein zahlt pro delegiertem Spieler / delegierter Spielerin eine jährliche Pauschale zur Durchführung des Spielbetriebs an die JFG.

<sup>2)</sup> Der Betrag der Spende ist bei der Anmeldung anzugeben. Für den Spendenanteil wird automatisch eine jährliche Spendenbescheinigung ausgestellt.

<sup>3)</sup> Gemäß § 3 (5) b der Satzung sind Mitglieder des Vorstands, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und längerfristig aktive Sponsoren für die Dauer ihrer Unterstützung der JFG sind Fördermitglieder und als solche von der Beitragspflicht befreit.

### 3. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde aufgrund Änderungen der Satzung in der Mitgliederversammlung am 22.10.2021 beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft.

Lagerlechfeld, den 16.05.2022

---

1. Vorstand Manuel Kotarba